

DIN EN 1612-1

ICS 83.200

Ersatz für
DIN EN 1612-1:1997-11
Siehe jedoch Beginn der
Gültigkeit

**Kunststoff- und Gummimaschinen –
Reaktionsgießmaschinen –
Teil 1: Sicherheitsanforderungen an Misch- und Dosiereinheiten;
Deutsche Fassung EN 1612-1:1997+A1:2008**

Plastics and rubber machines –
Reaction moulding machines –
Part 1: Safety requirements for metering and mixing units;
German version EN 1612-1:1997+A1:2008

Machines pour les matières plastiques et le caoutchouc –
Machines de moulage par réaction –
Partie 1: Prescriptions de sécurité relatives aux unités de dosage et de mélange;
Version allemande EN 1612-1:1997+A1:2008

Gesamtumfang 15 Seiten

Normenausschuss Maschinenbau (NAM) im DIN

Beginn der Gültigkeit

Diese Norm gilt ab 2009-07-01.

Daneben darf DIN EN 1612-1:1997-11 noch bis zum 28. Dezember 2009 angewendet werden.

Nationales Vorwort

Diese Norm enthält sicherheitstechnische Festlegungen.

Sie beinhaltet die konsolidierte Deutsche Fassung der EN 1612-1:1997+A1:2008, die vom Technischen Komitee CEN/TC 145 „Kunststoff- und Gummimaschinen — Sicherheit“ im Europäischen Komitee für Normung (CEN) (Sekretariat: UNI, Italien) ausgearbeitet wurde.

Die nationalen Interessen bei der Erarbeitung wurden vom Arbeitsausschuss NA 060-14-09 AA „Reaktionsgießmaschinen“ des Fachbereichs Kunststoff- und Gummimaschinen im Normenausschuss Maschinenbau (NAM) im DIN wahrgenommen.

Durch die Novellierung der EG-Maschinenrichtlinie wurde eine Überprüfung der bisher gültigen Norm EN 1612-1:1997 im Hinblick auf die grundlegenden Anforderungen der neuen EG-Maschinenrichtlinie 2006/42/EG erforderlich.

Diese Europäische Norm konkretisiert einschlägige Anforderungen von Anhang I der EG-Maschinenrichtlinie 98/37/EG (gültig bis 28. Dezember 2009) sowie mit Wirkung vom 29. Dezember 2009 der neuen EG-Maschinenrichtlinie 2006/42/EG an erstmals im EWR in Verkehr gebrachte Reaktionsgießmaschinen, um den Nachweis der Übereinstimmung mit diesen Anforderungen zu erleichtern.

Ab dem Zeitpunkt ihrer Bezeichnung als Harmonisierte Norm im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften kann der Hersteller bei ihrer Anwendung davon ausgehen, dass er die von der Norm behandelten Anforderungen der Maschinenrichtlinie eingehalten hat (so genannte Vermutungswirkung).

Die im Abschnitt 2 zitierten Europäischen Normen sind als DIN-EN-Normen mit gleicher Zählnummer veröffentlicht.

Änderungen

Gegenüber DIN EN 1612-1:1997-11 sind folgende Änderungen vorgenommen worden:

- a) Aktualisierung ausgewählter normativer Referenzen in der Einleitung sowie den Abschnitten 1, 2, 3.3, 5.10 und 7;
- b) Aufnahme eines informativen Anhangs ZA über den Zusammenhang dieser Europäischen Norm und den grundlegenden Anforderungen der Maschinenrichtlinie 98/37/EG;
- c) Aufnahme eines informativen Anhangs ZB über den Zusammenhang dieser Europäischen Norm und den grundlegenden Anforderungen der Maschinenrichtlinie 2006/42/EG.

Frühere Ausgaben

DIN EN 1612-1: 1997-11

Deutsche Fassung

Kunststoff- und Gummimaschinen —
Reaktionsgießmaschinen —
Teil 1: Sicherheitsanforderungen an Misch- und Dosiereinheiten

Plastics and rubber machines —
Reaction moulding machines —
Part 1: Safety requirements for metering and mixing units

Machines pour les matières plastiques et le caoutchouc —
Machines de moulage par réaction —
Partie 1: Prescriptions de sécurité relatives aux unités de
dosage et de mélange

Diese Europäische Norm wurde vom CEN am 8. Juni 2008 angenommen.

Die CEN-Mitglieder sind gehalten, die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen dieser Europäischen Norm ohne jede Änderung der Status einer nationalen Norm zu geben ist. Auf dem letzten Stand befindliche Listen dieser nationalen Normen mit ihren bibliographischen Angaben sind beim Management-Zentrum des CEN oder bei jedem CEN-Mitglied auf Anfrage erhältlich.

Diese Europäische Norm besteht in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch). Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CEN-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in seine Landessprache gemacht und dem Management-Zentrum mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CEN-Mitglieder sind die nationalen Normungsinstitute von Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, der Schweiz, der Slowakei, Slowenien, Spanien, der Tschechischen Republik, Ungarn, dem Vereinigten Königreich und Zypern.



EUROPÄISCHES KOMITEE FÜR NORMUNG
EUROPEAN COMMITTEE FOR STANDARDIZATION
COMITÉ EUROPÉEN DE NORMALISATION

Management-Zentrum: rue de Stassart, 36 B- 1050 Brüssel

Inhalt

	Seite
Vorwort	3
Einleitung.....	4
1 Anwendungsbereich	5
2 Normative Verweisungen.....	5
3 Begriffe	5
4 Liste der Gefährdungen	6
5 Sicherheitsanforderungen und/oder -maßnahmen	7
6 Feststellung der Übereinstimmung mit den Sicherheitsanforderungen und/oder -maßnahmen	10
7 Benutzerinformationen	10
Anhang ZA (informativ)  Zusammenhang zwischen dieser Europäischen Norm und den grundlegenden Anforderungen der EG-Richtlinie 98/37/EG 	12
Anhang ZB (informativ)  Zusammenhang zwischen dieser Europäischen Norm und den grundlegenden Anforderungen der EG-Richtlinie 2006/42/EG 	13

Vorwort

Dieses Dokument (EN 1612-1:1997+A1:2008) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 145 „Kunststoff- und Gummimaschinen — Sicherheit“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom UNI gehalten wird.

Diese Europäische Norm muss den Status einer nationalen Norm erhalten, entweder durch Veröffentlichung eines identischen Textes oder durch Anerkennung bis Februar 2009 und etwaige entgegenstehende nationale Normen müssen bis Dezember 2009 zurückgezogen werden.

Dieses Dokument beinhaltet die Änderung A1:2008, die von CEN am 8. Juni 2008 angenommen wurde. Die wesentlichen Änderungen gegenüber dem Vorgängerdokument sind:

- Modifikation des Hauptelements des Titels;
- Redaktionelle Änderungen des Anhangs ZA;
- Aufnahme des Anhangs ZB;
- Redaktionelle Änderungen von EN 292-1:1991 in EN ISO 12100-1 und von EN 292-2:1991 in EN ISO 12100-2:2003 in den Abschnitten: Einleitung, 2 und 7.

Dieses Dokument ersetzt EN 1612-1:1997.

Anfang und Ende der durch die Änderung eingefügten oder geänderten Texte sind jeweils durch Änderungsvermerke **A1** angegeben.

Dieses Dokument wurde unter einem Mandat erarbeitet, das die Europäische Kommission und die Europäische Freihandelszone dem CEN erteilt haben, und unterstützt grundlegende Anforderungen der EG-Richtlinien.

A1 Zum Zusammenhang mit EG-Richtlinien siehe informative Anhänge ZA und ZB, die Bestandteil dieses Dokuments sind. **A1**

Entsprechend der CEN/CENELEC-Geschäftsordnung sind die nationalen Normungsinstitute der folgenden Länder gehalten, diese Europäische Norm zu übernehmen: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich und Zypern.